

## **N i e d e r s c h r i f t**

**über die 1. (konstituierende) Sitzung des Rates der Gemeinde Ebergötzen am Mittwoch, den 03.11.2021 um 18.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Bergstr. 18 in 37136 Ebergötzen**

---

Anwesend: Ratsmitglied Bährens  
Ratsmitglied Baran  
Ratsmitglied Böhme  
Ratsmitglied Curdt (gleichzeitig Protokollführer)  
Ratsmitglied Desenritter  
Ratsmitglied Fraatz  
Ratsmitglied Johnson  
Ratsmitglied Lutsch-Sawani  
Ratsmitglied Schölzel  
Ratsmitglied Strüber  
Ratsmitglied Thielen

Frau Agnes Wolf

---

## **Öffentliche Sitzung**

### **T a g e s o r d n u n g**

- 1) Feststellung des Altersvorsitzenden
- 2) Eröffnung der Sitzung
- 3) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder
- 4) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 5) Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsmitglieder
- 6) Feststellung der Fraktionen und Gruppen
- 7) Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters
- 8) Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
- 9) Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für die Wahlperiode 2021 bis 2026
- 10) Bildung des Verwaltungsausschusses
  - a) Feststellung der auf die einzelnen Fraktionen und Gruppen entfallenden Ausschusssitze
  - b) Benennung der Beigeordneten durch die Fraktionen/Gruppen und deren Stellvertreter
  - c) Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses
- 11) Wahl der/des stellvertretenden Bürgermeisters/in aus dem Kreis der Beigeordneten

- 12) Bildung der Ausschüsse des Gemeinderates gem. § 71 NKomVG
  - a) Festlegung der Ausschüsse mit Anzahl der Ausschussmitglieder
  - b) Feststellung der auf die Fraktionen/Gruppen entfallenden Ausschusssitze nach d´Hondt
  - c) Benennung der Ausschussmitglieder und Stellvertreter
  - d) Feststellungsbeschluss des Rates
- 13) Zuteilung der Ausschussvorsitze und Benennung der Ausschussvorsitzenden
- 14) Benennung der in den Umlegungsausschuss zu entsendenden Ratsmitglieder sowie deren Vertreterinnen/Vertreter
- 15) Wahl einer/eines allgemeinen Vertreterin/Vertreters des Bürgermeisters
- 16) Erlass einer neuen Hauptsatzung für die Gemeinde Ebergötzen
- 17) Mitteilungen der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters
- 18) Behandlung von Anfragen und Anregungen
- 19) Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde
- 20) Schließung der Sitzung

#### **zu 1.**

##### **Feststellung des Altersvorsitzenden**

In Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden beruft die bisherige Bürgermeisterin oder der bisherige Bürgermeister die erste Ratssitzung ein und verpflichtet die Ratsmitglieder. Diese Sitzung leitet das älteste anwesende und hierzu bereite Ratsmitglied, bis die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister gewählt ist (§103 NKomVG).

Der Altersvorsitz ist zu Beginn der Sitzung festzustellen.

Es wird festgestellt, dass Ratsmitglied Wilfried Fraatz das älteste Ratsmitglied ist. Er erklärt sich dazu bereit, die Sitzung zu Beginn zu leiten.

#### **zu 2.**

##### **Eröffnung der Sitzung**

Der Altersvorsitzende Wilfried Fraatz begrüßt die Anwesenden zur 1. (konstituierenden) Sitzung des Rates der Gemeinde Ebergötzen und eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr.

#### **zu 3.**

##### **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder**

Der Altersvorsitzende stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Weiterhin stellt er fest, dass alle elf Ratsmitglieder anwesend sind.

#### **zu 4.**

##### **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Altersvorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

**zu 5.****Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsmitglieder**

Gem. § 103 NKomVG obliegt die Verpflichtung dem bisherigen Bürgermeister.

Zu Beginn der ersten Sitzung nach der Wahl werden die Ratsmitglieder vom bisherigen Bürgermeister förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Wer zu ehrenamtlicher Tätigkeit berufen wird, ist auf die ihm nach den §§ 40 bis 42 NKomVG obliegenden Pflichten durch den Bürgermeister hinzuweisen (§ 43 NKomVG).

Die Pflichtenbelehrung erfolgt durch Aushändigung des beigefügten Textes der §§ 40 bis 43 NKomVG. Ratsmitglied Bährens führt als bisheriger Bürgermeister die Verpflichtung der Ratsmitglieder durch. Die Ratsmitglieder sind nunmehr alle förmlich verpflichtet.

**zu 6.****Feststellung der Fraktionen und Gruppen**

Frau Wolf und Ratsmitglied Baran erläutern die Vorgehensweise zur Feststellung der Fraktionen und Gruppen. Die Bildung von Fraktionen und Gruppen im Gemeinderat richtet sich nach § 57 NKomVG. Die Einzelheiten regelt die Geschäftsordnung für die Wahlperiode 2021 bis 2026.

Die Gliederung des Rates in Fraktionen und Gruppen hat u.a. Auswirkungen auf die Sitzverteilung bei der Bildung des Verwaltungsausschusses und somit auf die Vorschlagsberechtigung bei der Wahl des Bürgermeisters, der Fachausschüsse des Gemeinderates und der Entsendung von Mitgliedern in den Umlegungsausschuss.

Nach § 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung sind dem bisherigen Bürgermeister zur ersten Sitzung des Rates folgende Entscheidungen schriftlich mitzuteilen:

- Bildung einer Fraktion oder Gruppe,
- Name der Fraktion oder Gruppe,
- Vorsitz und stellvertretender Vorsitz der Fraktion oder Gruppe,
- Mitglieder der Fraktion oder Gruppe.

Im Verlauf der Wahlperiode 2021 bis 2026 sind darüber hinaus die Änderung, die Auflösung sowie die Neubildung von Fraktionen und Gruppen in gleicher Weise anzuzeigen.

Der Altersvorsitzende Wilfried Fratz stellt fest, dass die o.g. Mitteilungen fristgerecht bei der Gemeindeverwaltung eingegangen sind. Demzufolge ergeben sich folgende Sitzverteilungen:

Fraktion der SPD mit sechs Sitzen

Susanne Lutsch-Sawani (Vorsitzende)

Christina Johnson (stellv. Vorsitzende)

Jan Bährens

Wilfried Fraatz  
 Stefan Curdt  
 Markus Baran

CDU-Fraktion im Gemeinderat Ebergötzen/Holzerode mit zwei Sitzen

Patrick Strüber (Vorsitzender)  
 Kai Thielen (stellv. Vorsitzender)

Ratsmitglied Böhme teilt mit, dass die Fraktion der Freien Wähler Ebergötzen/Holzerode mit Ratsmitglied Harald Schölzel (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) eine Gruppe gebildet habe. Die Gruppe trägt den Namen „Freie Wähler Ebergötzen-Holzerode/Die Grünen“ (FWEH/Die Grünen).

Roland Böhme (Vorsitzender)  
 Ralf Desenritter (stellv. Vorsitzender)

**zu 7.**

**Wahl des Bürgermeisters/Bürgermeisterin**

In seiner ersten Sitzung wählt der Rat aus seiner Mitte für die Dauer der Wahlperiode die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister. Vorschlagsberechtigt für die Wahl ist nur eine Fraktion oder Gruppe, auf die mindestens ein Sitz im Verwaltungsausschuss entfällt (§ 105 (1) NKomVG).

Die Wahl leitet die oder der Altersvorsitzende.

Gewählt wird schriftlich; steht nur eine Person zur Wahl, wird durch Zuruf oder Handzeichen gewählt, wenn niemand widerspricht. Auf Verlangen eines Mitglieds der Vertretung ist geheim zu wählen. Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Mitglieder der Vertretung gestimmt hat. Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmgleichheit, so entscheidet das Los. Das Los zieht die oder der Altersvorsitzende der Vertretung (§ 67 NKomVG).

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist ehrenamtlich tätig und mit Annahme der Wahl in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. Sie oder er führt den Vorsitz im Rat. Sie oder er führt nach dem Ende der Wahlperiode die Tätigkeit bis zur Neuwahl einer Bürgermeisterin oder eines Bürgermeisters fort (§ 105 (2) NKomVG).

Der Altersvorsitzende befragt die anwesenden Ratsmitglieder nach Wahlvorschlägen. Ratsmitglied Sawani als Fraktionsvorsitzende der SPD schlägt Ratsmitglied Jan Bährens zur Wahl vor.

Ratsmitglied Schölzel schlägt Ratsmitglied Böhme zur Wahl vor.

Es werden keine weiteren Vorschläge vorgetragen. Es findet eine geheime Wahl mit folgendem Ergebnis statt:

Ratsmitglied Bährens: 8 Stimmen

Ratsmitglied Böhme: 3 Stimmen

Ratsmitglied Jan Bährens wird vor dem Hintergrund dieses Ergebnisses zum Bürgermeister gewählt und nimmt die Wahl an.

Bürgermeister Bährens übernimmt nunmehr die Leitung der Sitzung. Er bedankt sich beim Altersvorsitzenden Wilfried Fraatz für Leitung der Sitzung.

**zu 8.**

**Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge**

Es liegen keine Anträge vor. Der Gemeinderat stimmt der Tagesordnung in der bestehenden Form einstimmig zu.

**zu 9.**

**Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für die Wahlperiode 2021 bis 2026**

Der Gemeinderat gibt sich gem. § 69 NKomVG eine Geschäftsordnung, die für die laufende Wahlperiode gilt. Sie soll insbesondere Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Ladung und das Abstimmungsverhalten enthalten. Die Geschäftsordnung entfaltet keine Außenwirkung. Die Gültigkeit endet mit Ablauf der Wahlperiode des Rates.

Der als Anlage beigefügte Entwurf orientiert sich an einem Mustertext der vom Nieders. Städte- und Gemeindebund für diese Wahlperiode veröffentlicht wurde.

Bürgermeister Bährens erläutert den Anwesenden die vorliegende Geschäftsordnung. Sie wird als gelesen und kritisch geprüft vorausgesetzt. Es ergeht sodann folgender

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die beigefügte Geschäftsordnung für die Wahlperiode 2021 bis 2026.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**zu 10.**

**Bildung des Verwaltungsausschusses**

- a) **Feststellung der auf die einzelnen Fraktionen und Gruppen entfallenden Ausschusssitze**
- b) **Benennung der Beigeordneten durch die Fraktionen/Gruppen und deren Stellvertreter**
- c) **Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses**

Der Verwaltungsausschuss besteht gem. § 74 Abs. 1 und § 71 Abs. 4 Satz 1 NKomVG aus dem Bürgermeister, den Abgeordneten mit Stimmrecht (Beigeordnete) und den Abgeordneten mit beratender Stimme aus Fraktionen/Gruppen, auf die bei der Verteilung kein Sitz entfallen ist.

In Gemeinden, die neben dem Bürgermeister nicht mehr als 12 Abgeordnete haben, besteht der Verwaltungsausschuss aus 2 Beigeordneten.

Die Sitzverteilung erfolgt nach der Änderung des NKomVG vom 13.10.2021 nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt und ist abhängig von der Bildung von Fraktionen und Gruppen.

In Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden ist bei der Verteilung der Sitze der Beigeordneten auf die Fraktionen und Gruppen die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister auf die Sitze derjenigen Fraktion oder Gruppe anzurechnen, die sie oder ihn vorgeschlagen hat. Für die Mitglieder des Verwaltungsausschusses ist jeweils eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu bestimmen. Stellvertreterinnen oder Stellvertreter, die von derselben Fraktion oder Gruppe benannt worden sind, vertreten sich untereinander. Ist eine Fraktion oder Gruppe nur durch ein Mitglied im Verwaltungsausschuss vertreten, so kann sie eine zweite Stellvertreterin oder einen zweiten Stellvertreter bestimmen.

#### **a) Feststellung der auf die Fraktionen/Gruppen entfallenden Ausschusssitze nach d'Hondt**

Ratsmitglied Baran teilt mit, dass die Berechnungsgrundlage der Beschlussvorlage davon ausgegangen sei, dass keine Fraktionen oder Gruppen gebildet werden. Durch die Gruppenbildung der FWEH/Die Grünen ergibt sich entsprechend des o.g. Verfahrens folgende Verteilung der Ausschusssitze:

SPD-Fraktion:            2 Sitze  
FWEH/Die Grünen:    1 Sitz

#### **b) Benennung der Beigeordneten durch die Fraktionen/Gruppen und deren Stellvertreter**

Nach Feststellung der Ausschusssitze sind die Beigeordneten und Stellvertreter von den Fraktionen und Gruppen zu benennen.

Die Fraktionsvorsitzende der SPD Frau Lutsch-Sawani benennt folgende Ratsmitglieder:

Jan Bährens            Vertreterin: Susanne Lutsch-Sawani  
Stefan Curdt            Vertreter: Wilfried Fraatz

Ratsmitglied Schölzel benennt folgende Mitglieder der FWEH/Die Grünen  
Roland Böhme        Vertreter: Harald Schölzel

### c) Feststellungsbeschluss des Rates

Die Sitzverteilung im Verwaltungsausschuss ist abschließend gem. § 71 Abs. 5 NKomVG durch Beschluss festzustellen.

Es ergeht sodann folgender

#### **Beschluss:**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Ebergötzen setzt sich wie folgt zusammen:

Bürgermeister Jan Bährens	Vertreterin: Susanne Lutsch-Sawani
Ratsmitglied Stefan Curdt	Vertreter: Wilfried Fraatz
Ratsmitglied Roland Böhme	Vertreter: Harald Schölzel

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

##### **zu 11.**

#### **Wahl des/der stellvertretenden Bürgermeisters/in aus dem Kreis der Beigeordneten**

Gem. § 81 (2) wählt die Vertretung in ihrer ersten Sitzung aus den Beigeordneten bis zu 2 ehrenamtliche Stellvertreterinnen oder Stellvertreter des Bürgermeisters, die sie oder ihn vertreten bei der repräsentativen Vertretung in der Kommune.

Diese erhalten die Bezeichnung 1. stellvertretende\*r Bürgermeister\*in und 2. stellvertretende\*r Bürgermeister\*in. Die Wahl erfolgt nach § 67 NKomVG.

Auf Nachfrage durch Bürgermeister Bährens schlägt Ratsmitglied Lutsch-Sawani das Ratsmitglied Stefan Curdt als 1. stellvertretenden Bürgermeister vor. Ratsmitglied Schölzel schlägt das Ratsmitglied Roland Böhme als 1. stellvertretenden Bürgermeister vor.

Es folgt eine geheime Wahl mit folgendem Ergebnis:

Ratsmitglied Stefan Curdt:	7 Stimmen
Ratsmitglied Roland Böhme:	4 Stimmen

Es ergeht sodann folgender

#### **Beschluss:**

Ratsmitglied Stefan Curdt wird zum 1. stellvertretenden Bürgermeister gewählt.

#### **Beschluss:**

Ratsmitglied Roland Böhme wird folglich zum 2. stellvertretenden Bürgermeister gewählt.

##### **zu 12.**

#### **Bildung der Ausschüsse des Gemeinderates gem. § 71 NKomVG**

Der Gemeinderat kann aus der Mitte der Abgeordneten beratende Ausschüsse bilden. Er legt fest, welche Ausschüsse gebildet werden und wie viele Mitglieder sie haben sollen. Das

Kindergartengremium ist als Pflichtausschuss zu bilden, ihm gehören laut Vereinbarung die Mitglieder des Verwaltungsausschusses sowie Elternvertreter der einzelnen Gruppen und die Kindergartenleiterin an.

Ebenfalls ist als Pflichtausschuss der Werksausschuss des Eigenbetriebes Grundstücksverwaltung Brotmuseum zu bilden. Diesem gehören laut Satzung des Eigenbetriebes die Mitglieder des Verwaltungsausschusses an. Den Vorsitz hat der Bürgermeister.

Die Vertretung kann beschließen, dass neben Abgeordneten andere Personen, zum Beispiel Mitglieder von kommunalen Beiräten, Vereinen oder Institutionen, jedoch nicht Beschäftigte der Kommune, Mitglieder der Ausschüsse nach Absatz 1 werden. Mindestens zwei Drittel der Ausschussmitglieder sollen Abgeordnete sein. Ausschussmitglieder, die nicht der Vertretung angehören, haben kein Stimmrecht.

#### **a) Festlegung der Ausschüsse mit Anzahl der Ausschussmitglieder**

In der letzten Legislaturperiode waren folgende Ausschüsse gebildet:

1. Ausschuss für Planung, Bau-, Straßenwesen und Hochwasserschutz  
5 Mitglieder und 2 hinzugewählte Mitglieder
2. Ausschuss für Jugend und Sport  
5 Mitglieder, 1 beratendes Mitglied und 3 hinzugewählte Mitglieder
3. Ausschuss für Kultur, Fremdenverkehr und Ortsgestaltung  
5 Mitglieder und 2 hinzugewählte Mitglieder

Der Rat kann festlegen, welche Ausschüsse in dieser Legislaturperiode mit welcher Besetzung gebildet werden sollen. Bürgermeister Bährens teilt mit, dass die bisherigen drei Ausschüsse beibehalten werden sollen. Folgende Ausschüsse wurden insofern gebildet:

- **Ausschuss für Planung, Bau-, Straßenwesen und Hochwasserschutz**
- **Ausschuss für Jugend und Sport**
- **Ausschuss für Kultur, Fremdenverkehr und Ortsgestaltung**

#### **b) Feststellung der auf die Fraktionen/Gruppen entfallenden Ausschusssitze nach d'Hondt**

Auf die Fraktion der SPD entfallen drei Ausschusssitze.

Auf die Gruppe FWEH/Die Grünen entfällt ein Ausschusssitz.

Auf die Fraktion der CDU entfällt ein Ausschusssitz.

#### **c) Benennung der Ausschussmitglieder und Stellvertreter**

Auf Nachfrage benennen die Vorsitzenden der Fraktionen und Gruppen folgende Ausschussmitglieder und deren Vertreter:



Ausschuss für Planung, Bau-, Straßenwesen und Hochwasserschutz

Markus Baran, Vertreter Wilfried Fraatz  
 Stefan Curdt, Vertreterin Susanne Lutsch-Sawani  
 Wilfried Fraatz, Vertreterin Christina Johnson  
 Kai Thielen, Vertreter Patrick Strüber  
 Harald Schölzel, Vertreter Ralf Desenritter

Die hinzuzuwählenden Mitglieder werden in der nächsten Ratssitzung erörtert.

Ausschuss für Jugend und Sport

Stefan Curdt, Vertreter Markus Baran  
 Susanne Lutsch-Sawani, Vertreter Wilfried Fraatz  
 Christina Johnson, Vertretung Stefan Curdt  
 Kai Thielen, Vertreter Patrick Strüber  
 Roland Böhme, Vertreter Harald Schölzel

Die hinzuzuwählenden Mitglieder werden in der nächsten Ratssitzung erörtert

Ausschuss für Kultur, Fremdenverkehr und Ortsgestaltung

Wilfried Fraatz, Vertreterin Susanne-Lutsch Sawani  
 Susanne Lutsch-Sawani, Vertreter Markus Baran  
 Stefan Curdt, Vertreterin Christina Johnson  
 Patrick Strüber, Vertreter Kai Thielen  
 Ralf Desenritter, Vertreter Roland Böhme

Die hinzuzuwählenden Mitglieder werden in der nächsten Ratssitzung erörtert

**d) Feststellungsbeschluss des Rates**

**Beschluss:**

Die Sitzverteilung in den Ausschüssen und die Ausschussbesetzung wird gem. § 71 Abs. 5 NKomVG in der oben aufgeführten Form festgestellt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**zu 13.**

**Zuteilung der Ausschussvorsitze und Benennung der Ausschussvorsitzenden**

Die Ausschussvorsitze werden den Fraktionen/Gruppen in der Reihenfolge der Höchstzahlen nach dem Berechnungsverfahren d'Hondt zugeteilt (§ 71 Abs. 8 NKomVG).

Die Fraktionen/Gruppen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen (Zugreifverfahren) und bestimmen die Vorsitzenden aus der Mitte der Abgeordneten, die den Ausschüssen angehören. Es sind auch stellvertretende Vorsitzende zu benennen.

Der Rat stellt die Verteilung der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden durch Beschluss fest.

Auf Grundlage des Berechnungsverfahrens d'Hondt gehen zwei Ausschussvorsitze an die SPD-Fraktion und ein Ausschussvorsitz an die Gruppe FWEH/Die Grünen. Auf Nachfrage benennen die Vorsitzenden der Fraktionen und Gruppen folgende Ausschussvorsitzende und deren Vertretungen:

Ausschuss für Planung, Bau-, Straßenwesen und Hochwasserschutz

Vorsitzender Markus Baran, Vertreter Wilfried Fraatz

Den zweiten Zugriff erhält per Losentscheid (Ziehung des Loses durch den Bürgermeister) die Gruppe FWEH/Die Grünen. Die Gruppe entscheidet sich für den Ausschuss für Jugend und Sport.

Ausschuss für Jugend und Sport

Vorsitzender Roland Böhme, Vertreter Harald Schölzel

Den dritten Zugriff erhält nach d'Hondt die SPD-Fraktion.

Ausschuss für Kultur, Fremdenverkehr und Ortsgestaltung

Vorsitzende Wilfried Fraatz, Vertreter Stefan Curdt

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stellt die Verteilung der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden in der oben aufgeführten Form fest.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**zu 14.**

**Benennung der in den Umlegungsausschuss zu entsendenden Ratsmitglieder sowie deren Vertreterinnen/Vertreter**

Die Gemeinde Ebergötzen hat drei Personen in den Umlegungsausschuss, der sich beim Gutachterausschuss des Katasteramtes Göttingen befindet, zu entsenden.

Für die Verteilung gilt die Berechnung wie bei einem Ausschuss mit 3 Mitgliedern. Für die Mitglieder ist jeweils eine Vertreterin bzw. Vertreter zu bestimmen.

Auf die SPD-Fraktion entfallen zwei Ausschusssitze und auf die Gruppe FWEH/Die Grünen entfällt ein Ausschusssitz. Auf Nachfrage benennen die Vorsitzenden der Fraktionen und Gruppen folgende Ausschussmitglieder und deren Vertreter:

SPD-Fraktion:

Wilfried Fraatz, Vertreter Stefan Curdt

Markus Baran, Vertreterin Susanne Lutsch-Sawani

Gruppe FWEH/Die Grünen

Ralf Desenritter, Vertreter Harald Schölzel

Es ergeht sodann folgender

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stellt die Zusammensetzung des Umlegungsausschusses in der oben aufgeführten Form fest.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**zu 15.****Wahl einer/eines allgemeinen Vertreterin/Vertreters des Bürgermeisters**

Auf Vorschlag des Bürgermeisters beauftragt der Rat mit der allgemeinen Stellvertretung

- eine Beschäftigte oder einen Beschäftigten der Gemeinde,
- ein Ratsmitglied, wenn sie oder er dem zustimmt, oder
- eine Beschäftigte oder einen Beschäftigten der Samtgemeinde.

Bürgermeister Bährens bedankt sich bei Markus Baran, der seine Aufgaben als Verwaltungsvertreter bisher hervorragend ausgeführt hat. Bürgermeister Bährens schlägt Ratsmitglied Baran erneut für dieses Amt vor. Auf Nachfrage teilt Markus Baran mit, dass er das Amt im Falle einer Wahl gerne annehmen werde.

Es ergeht sodann folgender

**Beschluss:**

Für die Legislaturperiode 2021 bis 2026 wird bis zur konstituierenden Sitzung im Jahr 2026 Herr Markus Baran gem. § 105 Abs. 5 NKomVG mit der allgemeinen Vertretung des Bürgermeisters beauftragt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**zu 16.****Erlass einer neuen Hauptsatzung für die Gemeinde Ebergötzen**

Die Hauptsatzung wurde überarbeitet auf der Grundlage der Muster-Hauptsatzung des Nds. Städte- und Gemeindebundes. Die Hauptsatzung wurde der Vorlage als Anlage beigelegt. Nach kurzer Erörterung ergeht sodann folgender

**Beschluss:**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Ebergötzen wird in der vorliegenden Form erlassen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**zu 17.****Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

- Die Kosten für die Reinigungsarbeiten am Durchlass der Aue (Bergstraße Ebergötzen) betragen erfreulicherweise nur die Hälfte der veranschlagten Kosten.

- Die Gemeinde ist Eigentümerin des Hauses an der Herzberger Str. 45 und hat dieses zum Verkauf ausgeschrieben. Angebotsschluss ist der 30.11.2021. Es sind bereits Angebote eingegangen.

**zu 18.**

**Behandlung von Anfragen und Anregungen**

Ratsmitglied Fraatz ergänzt zu o.g. Reinigungsarbeiten am Durchlass, dass ein ständiger Wasserdurchlauf an dieser Stelle wünschenswert wäre.

**zu 19.**

**Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde**

Keine Fragen vorliegend.

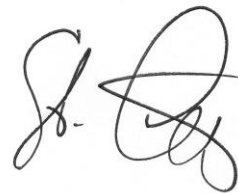
**zu 20.**

**Schließung der Sitzung**

Bürgermeister Bährens bedankt sich abschließend bei der Verwaltungsmitarbeiterin Frau Agnes Wolf. Frau Wolf habe sich erfreulicherweise in kurzer Zeit gut in die vielfältigen Aufgaben eingearbeitet und hat sich als verlässliche Säule in der Gemeindeverwaltung etabliert. Er freue sich auf die weitere gedeihliche Zusammenarbeit. Der Vorsitzende schließt sodann die Sitzung um 19.30 Uhr.



(Jan Bährens)  
Bürgermeister



(Stefan Curdt)  
Schriftführer